

- Covid-19-Pandemie -

Hinweise für Einreisende aus dem Ausland

1

Wann muss ich mich nach Einreise in Quarantäne begeben?

Auf direktem Wege nach Einreise wenn ich mich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten habe (eine Durchreise zählt nicht als Aufenthalt)
Aktuelle Liste der Risikogebiete

2

Was muss ich tun, wenn ich aus einem Risikogebiet einreise?

1. Es besteht ab 8.8.2020 die **Pflicht** zu einem **PCR-Test (dies ist kein Antikörpertest!)**
2. Das Testergebnis ist unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Ankunft vorzulegen
3. Der Test ist für Einreisende aus Risikogebieten **innerhalb von 10 Tagen nach Rückreise kostenfrei**
4. Ebenso haben Personen, die sich in einem Gebiet mit stabil über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnern aufhielten, einen Anspruch auf einen kostenfreien Test.
5. Auch die Kosten für einen Wiederholungstest (nicht verpflichtend) nach 5 - 7 Tagen werden übernommen
6. Reisetickets, Hotelrechnungen, Tank-Rechnungen etc. gelten als Nachweise für den Auslandsaufenthalt und sind beim Test mitzubringen
7. **Bis das Testergebnis vorliegt, müssen sich Reiserückkehrer in häusliche Quarantäne begeben.** Das Haus darf nur zur Testung verlassen werden (z.B. wenn der Test beim Hausarzt durchgeführt wird).
8. Unverzüglich das zuständige **Ordnungsamt** (Gemeinde/Stadt des Hauptwohnsitzes) über die Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland (Baden-Württemberg) informieren
9. **Das Testergebnis stellt immer nur eine Momentaufnahme dar**
10. Nach Einreise aus einem Risikogebiet und bei Symptomen, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen (Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) Kontakt mit einem Arzt aufnehmen

3

Ich habe schon vor der Rückreise ein negatives Testergebnis erhalten. Muss ich dann noch in Quarantäne?

Wenn ein unauffälliger Coronatest (PCR) in deutscher oder in englischer Sprache vorliegt, entfällt die Quarantäne.

Der Laborbefund muss in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt worden sein.

Das **Testergebnis** darf bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland **nicht älter als 48 Stunden** sein und muss 14 Tage aufbewahrt werden.

4

Was muss ich tun, wenn ich aus einem Nicht-Risikogebiet einreise?

Quarantäne- und Meldepflichten entfallen. Reiserückkehrer **aus Nicht-Risikogebieten** haben seit dem 15.09.2020 **keinen Anspruch mehr auf einen kostenlosen Test.**

i

Weitere Informationen

Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html#c18624>

Internetseite des Sozialministeriums:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq>

Weitere Fragen werden hier beantwortet:
<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/chatbot-corey/>